

Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 189 in Verbindung mit § 87 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 hat der Kreistag am 12.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Merzig, den 12.12.2022
Die Landrätin

.....
Daniela Schlegel-Friedrich